

Mittmann-Richert fasst den theologischen Skopus des Lk zusammen in dem Satz: „Der Tod des Knechts ist das Geheimnis seiner messianischen Existenz.“ (313) Dieser Tod ist das den Menschen entsühnende Heilsereignis, das ihm Leben in Gemeinschaft mit dem Auferstandenen eröffnet.

Ergänzt wird das Werk durch umfangreiche Stellen-, Autoren- und Namen- und Sachregister.

Auch wenn nicht jedes exegetische Detailargument die gleiche Plausibilität hat, kann Mittmann-Richert mit ihrer Argumentation für einen Neuanatz in der Lukasehexegese überzeugen. Sie beschreitet neue Wege der Interpretation, die die Forschung anregen sollten. Von daher ist dieser Untersuchung eine breite Beachtung zu wünschen, damit die Diskussion über Lk neu belebt wird und es zu einer Revision des Urteils über das (vermeintliche) Fehlen der Sühnetod-Vorstellung bei Lukas kommt.

Da das Werk auf zwei Bände angelegt ist, darf man auf den zweiten sehr gespannt sein, der der Apostelgeschichte gewidmet sein soll.

*Detlef Häußler*

---

Jens Schröter: *Von Jesus zum Neuen Testament. Studien zur urchristlichen Theologiegeschichte und zur Entstehung des neutestamentlichen Kanons*, WUNT 204, Tübingen: Mohr (Siebeck), 2008 (Studienausgabe, wie 2007), Pb., IX, 441 S., € 49,-

---

Dieser Band umfasst 16 Beiträge von Schröter, die dieser zuvor (in den Jahren 2000–07) bereits an verschiedenen anderen Orten publiziert hatte. Schröter ist Professor für NT an der Humboldt-Universität Berlin (seit 2009). Er geht die Themen mit unbefangenen Blick an, unabhängig von einer bestimmten Schule oder Tradition. In diesem Band zitiert er Lk und Apg sowie Gal und Röm besonders häufig (gemäß dem Stellenregister). Damit verbinden sich mehrere wiederkehrende Themen: Historizität, Jesusüberlieferung, Juden und Heiden als Volk Gottes, Evangelium bei Paulus, Kanon.

Am Beginn stehen mehrere Beiträge zur Geschichtstheorie, ausgehend von Droysen, bis hin zu neueren Ansätzen, wie die 2004 publizierten von Johannes Fried: *Der Schleier der Erinnerung*, und Paul Ricœur: *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen*. Nach solchen theoretischen Höhenflügen landet Schröter wieder auf der Ebene neutestamentlicher Texte – aber ohne dass ich einen entscheidenden Erkenntnisgewinn aufgrund solcher Höhenflüge ausmachen könnte. Es ist nicht neu, dass Geschichtsschreibung das Produkt von Ereignis und Deutung ist; aber in welchem Verhältnis stehen diese beiden Faktoren z. B. bei Markus? Schröter liefert keine Anleitung dafür, wie geschichtstheoretische Zugänge uns helfen zu

erkennen, welche Aspekte im Markusevangelium auf dessen Deutung zurückgehen.

Schröter betrachtet die Zweiquellentheorie kritisch, insbesondere Q (Kap.5). Da mich aber die Bestätigung der Traditionshypothese durch Armin D. Baum (*Der mündliche Faktor und seine Bedeutung für die synoptische Frage*, 2008) überzeugte, halte ich ein Weiterbasteln an der Zweiquellentheorie nicht für zielführend, sondern ich empfehle stattdessen eine gründliche Auseinandersetzung mit Baum.

Bedingt durch die geringe Größe des NT drehen sich die Diskussionen in der neutestamentlichen Wissenschaft immer wieder um dieselben Themen. Das Publierte ist dann meistens nicht grundlegend neu, sondern der Versuch einer treffenderen verbalen Erfassung des Gegenstandes – das gilt auch für Schröters Umgang mit der Kanon-Problematik. An manchen Stellen wäre aber ein stärkeres Differenzieren bei einzelnen Begriffen nötig, etwa beim folgenden Satz: „Die Kirche hat das Neue Testament jedoch nie durch einen Beschluss eingeführt.“ (343) Schröter hält am Begriff „frühe Kirche“ fest; dabei handelt es sich aber nicht um eine einheitliche Organisation, was deutlich wird, wenn Schröter in Bezug auf die Kirche von „auseinanderstrebenden Richtungen“ (343) sowie von „inneren Differenzierungsprozessen“ (340) spricht. Bei seiner Bestreitung eines „Beschlusses“ denkt Schröter an reichsweite Konzile – dafür trifft zu, „dass das Neue Testament niemals durch eine Synode der Alten Kirche offiziell beschlossen“ wurde (272). Allerdings gab es um 400 sehr wohl (regionale) Synoden, etwa in Nordafrika, und bischöfliche Akte, die zu einer Festlegung auf unser NT mit 27 Büchern führten. D. h. die endgültige Festlegung der genauen Liste der verbindlichen NT-Bücher war sehr wohl ein kirchenamtlicher Vorgang. (Schröter berührt diesen Aspekt mehrmals, wird dabei aber nie präzise: z. B. bestreitet er auf S. 290 grundsätzlich „einen formalen Beschluss“; 339: „kein kirchenamtlicher Beschluss“.)

Völlig anders war es bei der früh erfolgten Anerkennung eines Kerns von NT-Büchern; Schröter betont „die selbstverständliche Geltung des Vierer-Evangeliums und der Paulusbriefe“ (343). Wir können mit Schröter (339) „zwischen einem Kernbestand und unscharfen Rändern unterscheiden. Die vier Evangelien sowie die Paulusbriefe gehörten seit früher Zeit zum festen Bestand der anerkannten Schriften“; die Frage nach der genauen Abgrenzung zwischen daneben gelegentlich verwendeten Büchern war sekundär (das zeigte ich in meinem Buch *Der Gebrauch der Bibel von Jesus bis Euseb*, 1988). Es lässt sich eine Stabilität über die Jahrhunderte hinweg beobachten. Jedenfalls stellt sich gerade bei einer solchen Unterscheidung zwischen früh anerkanntem Kern und spät erfolgter Umgrenzung die Frage, worin wir die „Entstehung des Neuen Testaments“ sehen (eine von Schröter nicht klar gestellte Frage).

Manche Bücher standen in den ersten Jahrhunderten am Rand und wurden, insgesamt gesehen, seltener verwendet. Schröter meint, dass „die Offenbarung des Johannes und der Hebräerbrief zu etwa derselben Kategorie wie der Hirt des

Hermas und die Offenbarung des Petrus“ gehörten (339). Wenn man die tatsächliche Verwendungs-Intensität (und somit auch den jeweiligen Umfang des zitierten Buches – insbesondere Hermas ist sehr umfangreich!) mit berücksichtigt (wie ich das in meinem oben genannten Buch getan habe, dort Kap. VI), so sieht man aber deutliche Unterschiede.

Schröter weist darauf hin, dass der Begriff „Kanon“ anfangs noch nicht auf die neutestamentlichen Bücher angewandt wurde, sondern auf „die zentralen Inhalte des christlichen Glaubens“, auf „verbindliche Normen, die auf den anerkannten Schriften basieren“ (333f). Hier klingt es so, als seien (einige) Schriften anerkannt und auf deren Grundlage, danach, Inhalte/Normen definiert worden. An anderer Stelle klingt es genau umgekehrt, nun „ist die Idee eines Kanons am Beginn des Christentums an den zentralen Glaubensinhalten ausgerichtet und wird auf dieser Grundlage dann auch auf Schriften angewandt, die mit diesen Inhalten vereinbar sind“ (293). Auf Grundlage einer solchen Glaubensregel als dem Kanon wurden dann später manche Evangelien als apokryph erklärt (295). Aber wenn diese „apokryph werdenden Evangelien“ erst später entstanden – zu einem Zeitpunkt, als das Vierer-Evangelium bereits seit etwa einem Jahrhundert in festem gottesdienstlichem Gebrauch stand –, dann erklärt alleine das ein Zögern, solche bisher unbekannte Evangelien zusätzlich aufzunehmen.

Die Unterscheidung zwischen Kern und Rand mag – ähnlich wie beim NT-Kanon – auch im Hinblick auf NT-Text und den historischen Jesus hilfreich sein. Wenn uns die Evangelien (trotz mancher Unschärfen in Details) nahe an den historischen Jesus heranführen, dann verliert die Betonung, dass wir ja „nur“ diese Evangelien haben und nicht die historischen Ereignisse selbst, an Bedeutung. Schröter hält das Bemühen für verfehlt, „den *einen* Jesus hinter der Vielfalt der Überlieferungen zu finden“ – das sei ein „nicht angemessener Versuch“, „einen einheitlichen Ausgangspunkt der Überlieferung zu eruieren, den es nie gegeben hat“ (292f). Der Ausgangspunkt für die in den Evangelien festgehaltene Überlieferung ist der historische Jesus – und diesen hat es sehr wohl gegeben, Gott sei Dank!

*Franz Graf-Stuhlhofer*

---

Ulrich Wilckens: *Theologie des Neuen Testaments*, Bd. 2: *Die Theologie des Neuen Testaments als Grundlage kirchlicher Lehre*, Teilband 2: *Der Aufbau*, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, 2009, kt., XVIII, 364 S., € 29,90

---

Der große Wermutstropfen vorweg: Der mit Spannung erwartete 3. Band dieser NT-Theologie wird nicht erscheinen! Der unterdessen 82-jährige Wilckens erklärt im Vorwort, dass das vorgerückte Alter die angekündigte Erarbeitung einer historisch-kritischen Geschichte der historisch-kritischen Exegese nicht mehr